



Beschlussvorlage DS 342/2022/19-24

Status: öffentlich
Datum: 01.08.2022

Fachbereich: Fachbereich I
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister
Betreff: Entwurf Vorkaufsrechtssatzung

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Ortsentwicklung, Umwelt und Infrastruktur	24.08.2022	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Wirtschaft	25.08.2022	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	05.09.2022	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	19.09.2022	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt den Entwurf der Vorkaufsrechtssatzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB und beauftragt die Verwaltung mit der Erfassung der Geltungsbereiche.

Sachverhalt:

Ziel der Vorkaufsrechtssatzung ist die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in der Gemeinde Hoppegarten sowie die planungsrechtliche Ordnung im Gemeindegebiet. Dementsprechend ist die Sicherstellung von Flächenverfügbarkeit im Planungsgebiet und bei Grundstücksverkäufen vorzunehmen, die anderweitig mit der geplanten Entwicklung kollidieren würden. Darüber hinaus soll die Rennbahngemeinde Hoppegarten bereits bei Einleitung und Vorbereitung von städtebaulicher Maßnahmen in die Lage versetzt sein, Grundstücke zu erwerben, um diese später leichter vorbereiten, entwickeln und verwirklichen zu können.

Weiterhin soll es verwaltungsseitig möglich sein, die bereits gefassten Beschlüsse zum Beispiel Straßen- und Gehwegbau, Reitwege sowie Flächensicherung für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und dergleichen umzusetzen und den erforderlichen Grunderwerb zu tätigen. Gleiches gilt für Flächen, die sich im Geltungsbereich von in Aufstellung befindlichen, sowie in rechtskräftigen Bebauungsplänen befinden.

In Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und politischen Gremien sollen die konkreten Flurstücke des Geltungsbereichs abgestimmt und im Entwurf ergänzt werden.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	keine
Auf der Kostenstelle:	keine

Anlagen:

01: Entwurf Vorkaufsrechtsatzung

Sven Siebert
Bürgermeister